



Landratsamt Emmendingen – Postfach 1120 – D-79301 Emmendingen

BUND Regionalverband Südlicher Oberrhein
Wilhelmstr. 24a
79098 Freiburg

NABU Bezirksverband Südbaden
Nelly-Sachs-Straße 1
79111 Freiburg

17. Januar 2014

Vernünftig „regionalplanen“: Ein Siedlungsband entlang der B 3 verhindern

Sehr geehrter Herr Dr. Bermann,

Sehr geehrter Herr Mayer,

mit Schreiben vom 06. Dezember 2013 haben Sie um Mitteilung gebeten, was die Landratsämter im Rahmen der Fortschreibung des Regionalplanes unternehmen, um ein Zusammenwachsen der Gemeinden entlang der B 3 zu verhindern. Bitte entschuldigen Sie die aufgrund erheblichen Arbeitsanfalls zum Jahresende entstandene Wartezeit.

Zunächst ist festzustellen, dass die B 3 bereits im Regionalplan von 1995 als aus dem Landesentwicklungsplan ausgeformte Entwicklungsachse zur Verbindung der Oberzentren Offenburg und Freiburg sowie der dazwischen liegenden Mittelzentren nachrichtlich übernommen wurde. Die Siedlungsentwicklung soll sich gerade in den zentralen Orten und den Siedlungsbereichen der Entwicklungsachsen konzentrieren. Eine unerwünschte Begleiterscheinung hiervon ist oft das Entstehen einer bandartigen Siedlungsstruktur.

Ich stimme Ihnen zu, dass zwischen den Siedlungskernen ausreichend groß dimensionierte Freiräume erhalten bleiben und die Zersiedelung der Landschaft eingedämmt werden sollte. Hierzu ist der Regionalplan das entscheidende Steuerungsinstrument. Ich gehe daher davon aus, dass Sie Ihre Bedenken im Rahmen der Offenlage zur Fortschreibung des Regionalplanes direkt beim Regionalverband geäußert haben.



Festplatz am Elzdamm, gebührenfrei
Parkplatz "Am alten Schloss" gebührenpflichtig



Behindertenparkplatz
beim Hauptgebäude



Bahn und Bus
1 Minute zum
Hauptgebäude



Bankverbindungen der Kreiskasse:
Sparkasse Freiburg - Nördl. Breisgau (BLZ 680 501 01) 20 014 344
IBAN: DE54 68050101 0020014344
SWIFT-BIC: FRSPDE66

Der Einfluss der Landratsämter auf den Flächenverbrauch der Städte und Gemeinden ist nur bedingt möglich. Die Planung der Gemeinden wird durch die Flächennutzungspläne vorbereitet. Deren Grundlage sind wiederum die Regionalpläne bzw. die Landesentwicklungspläne als raumordnerische, höherrangige Vorgaben. Weiter obliegt die Entwicklung von Bauleitplänen (Flächennutzungs- und Bebauungsplänen) den Städten und Gemeinden in eigener Planungshoheit. Der größte Teil dieser Planungen ist nicht genehmigungspflichtig. Sofern die Städte und Gemeinden die raumordnerischen und baurechtlichen Vorgaben einhalten, gibt es kaum noch Möglichkeiten weiterer rechtlicher Einschränkungen. Ich versichere Ihnen aber, sehr großen Wert auf den Erhalt unserer vielfältigen Landschaft und der „grünen Freiräume“ zu legen. Deshalb wird im Rahmen der Beratung der Planungsträger darauf hingewirkt, diese zu erhalten. Im Falle der Genehmigung von Flächennutzungsplänen stellt die flächensparende und vorrangig am Bestand ausgerichtete Siedlungsentwicklung einen weiteren wesentlichen Grundsatz dar. Noch wirkungsvoller sind hier jedoch die raumordnerischen Vorgaben zur Freiraumstruktur im Regionalplan. Wie Sie bereits der Presse entnehmen konnten, wehren sich bereits viele Städte und Gemeinden gegen die aus ihrer Sicht unzumutbaren Einschränkungen.

Der von Ihnen angesprochenen „Siedlungsbrei“ zwischen Emmendingen und Teningen-Köndringen ist im rechtswirksamen Flächennutzungsplan von 2006 im Bereich westlich der B 3 komplett als gewerbliche Fläche dargestellt. Eine ähnliche Situation stellt sich zwischen Malterdingen und Riegel dar. Das Gewerbegebiet von Malterdingen reicht laut dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan bis an die Bahnlinie, das von Riegel bis an die Autobahn. Dazwischen bestehen, historisch gewachsen, weitere Siedlungsflächen. Im Entwurf zur Fortschreibung des Regionalplanes soll dort der südlich angrenzende Bereich auf Grund naturschutzfachlicher Kriterien als Vorranggebiet für Naturschutz und Landschaftspflege bzw. Grünzäsur dargestellt werden.

Im Übrigen sollen viele weitere Siedlungsflächen der Gemeinden entlang der Entwicklungsachse durch relativ großzügige Grünzäsuren oder zumindest regionale Grünzüge getrennt werden. Hier sind auch Vorschläge der Naturschutzbehörden eingearbeitet worden. Zur Verhinderung einer bandartigen Entwicklung zwischen Endingen und Forchheim haben wir außerdem in der Stellungnahme an den Regionalverband eine weitere Grünzäsur beantragt.

Mit freundlichen Grüßen


Hanno Hurth